

Bekanntnis zur Einhaltung von Menschenrechten

– Grundsatzklärung¹ –

1 Bekanntnis zur Einhaltung von Menschenrechten

Unser Bild einer lebenswerten Zukunft basiert auf nachhaltiger Wertschöpfung, die im Einklang mit dem Schutz der Umwelt steht und dem Wohlbefinden aller dient. Wir wollen unserer sozialen Verantwortung gerecht werden und eine ausgewogene Balance aus Tradition und Innovation schaffen. Die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten ist eine wesentliche Voraussetzung für diese nachhaltige Wertschöpfung. Wir verpflichten uns zur Achtung und Einhaltung von international anerkannten Freiheits- und Menschenrechten, wie den UN Global Compact (UN, 1999).

ROVEMA verpflichtet sich, innerhalb der Lieferketten Risiken der Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten vorzubeugen, sie zu minimieren und im Fall einer Verletzung aktiv dagegen vorzugehen.

2 ROVEMAs Prinzipien für eine lebenswerte Zukunft

Die Erwartungen an die Achtung und Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sind Bestandteil unserer Prinzipien für eine lebenswerte Zukunft. Sie richten sich an alle Mitarbeitenden und Unternehmen der Gruppe. Darüber hinaus erwarten wir von allen Lieferanten, dass sie sich an diese Grundsätze halten und die Anforderungen erfüllen, die in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt sind.

Wir respektieren und befolgen alle geltenden Gesetze, Vorschriften, unsere internen Richtlinien und Leitlinien. Wir stellen sicher, dass wir alle relevanten Gesetze und Vorschriften vor Aufnahme einer Geschäftstätigkeit verstehen,

ihre Grundsätze einhalten und, dass wir nicht versehentlich gegen diese Gesetze verstoßen. Diese Handlungsweise erfolgt im Einklang mit unserem Code of Ethics.

3 Faire Beschäftigungspraktiken & Vielfalt

Wir schaffen faire und sichere Arbeitsplätze, an denen jeder Mitarbeitende sein Potenzial entfalten kann. Wir tolerieren keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialem Status, politischer Meinung oder sexueller Orientierung. Belästigung, Vergeltung, Mobbing oder Respektlosigkeit haben keinen Platz in der ROVEMA-Kultur, in der der Beitrag eines jeden Mitarbeitenden zählt.

Wir respektieren die Rechte aller Mitarbeitenden und der Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

- Wahrung der Menschenwürde
- Ablehnung von Kinderarbeit
- Ablehnung von Zwangsarbeit
- Menschenwürdige Behandlung, Antidiskriminierung und Diversität
- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen
- Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung
- Chancengleichheit bei der beruflichen Entwicklung

4 Verantwortung gegenüber der Umwelt und den Gemeinden

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen ist für ROVEMA eine Selbstverständlichkeit. Wir nutzen natürliche Ressourcen angemessen und

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Dokument auf die gleichzeitige Verwendung der

Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Bekanntnis zur Einhaltung von Menschenrechten

sparsam, um sicherzustellen, dass unsere Aktivitäten die Umwelt so wenig wie möglich belasten. Wir fördern das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeitenden und setzen uns für die Verbreitung und Anwendung umweltfreundlicher Technologien ein. Wir werden unserer sozialen Verantwortung gerecht, indem wir die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, fördern und unterstützen, um die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Bedingungen zu verbessern und so die Wahrung und den Schutz der Menschenrechte zu fördern. Dazu zählen insbesondere

- Schutz von Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt und Kulturgütern
- Verringerung der Umweltverschmutzung und Ressourcenschonung
- Sicherer Umgang mit Gefahrenstoffen
- Verantwortungsvoller Umgang mit Abwasser und Feststoffabfällen
- Prävention und Notfallvorsorge

5 Risikoanalyse und Prävention

Zur Identifizierung potenzieller Risiken in der Lieferkette und unseres Geschäftsbereichs verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz.

Zunächst erfolgt unternehmensspezifisch eine abstrakte Risikoanalyse unserer Lieferanten, die generelle Risikofaktoren des jeweiligen Industriezweigs und Herkunftslandes berücksichtigt. Im zweiten Schritt werden Risiken hinsichtlich umwelt- und menschenrechtsrelevanter Themenbereiche abgefragt und bewertet. Dies beinhaltet folgende Themenbereiche:

- Umweltschutz
- Menschen- und Arbeitsrechte
- Korruption und Anti-Bestechung
- Arbeitssicherheit
- Verantwortung in der Lieferkette
- Finanzinformationen
- Interessenkonflikte

- Zollsicherheitsprogramme
- Qualitätsmanagement
- Energiemanagement
- Cyber-Sicherheit
- Datenschutz (DSGVO)
- Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion
- Geschäftskontinuität
- CO₂-Fußabdruck
- Existenzsichernde Löhne
- Management und Eigentümer

Für jedes Thema erfolgt anhand der Antworten eine Bewertung des Risikos. Anschließend werden alle Einzelrisiken zu einem Gesamtrisiko akkumuliert.

Zunächst haben wir diese Bewertung für unsere eigenen Geschäftsbereiche durchgeführt und dabei ein geringes Gesamtrisiko festgestellt.

Bei der Priorisierung der Lieferanten ist neben der abstrakten Risikoanalyse das jährliche Umsatzvolumen ausschlaggebend: Lieferanten mit sehr hohen Risiken und Umsatzvolumina werden als erstes bewertet, solche mit eher geringeren folgen im Laufe des Prozesses.

Die größten Risiken haben wir in unserer Lieferkette in den Bereichen Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Mit Lieferanten, die nach der Risikoanalyse ein hohes Gesamtrisiko aufweisen, wird ein Maßnahmenplan mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation bzw. einer Verringerung des Risikos vereinbart. Können bestehende Risiken nicht minimiert werden, wird geprüft, ob die Lieferantenbeziehung unter den gegebenen Umständen aufrechterhalten werden soll.

Bei nachweislich schweren Verstößen (Verbotsbestände gem. §2 LkSG) werden die Lieferbeziehung sofort beendet und die entsprechenden, nach dem Gesetz notwendigen, rechtlichen Schritte unternommen.

Bekanntnis zur Einhaltung von Menschenrechten

6 Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der Menschenrechte

Unsere Führungskräfte sind für die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihrem Bereich verantwortlich. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über die Inhalte unseres Code of Ethics und dieser Grundsatzerklärung zu informieren und sie bei der Anwendung der Grundsätze im täglichen Handeln zu beraten und zu unterstützen.

ROVEMA und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich, Maßnahmen zur Identifizierung menschenrechtlicher Risiken weiter und fortlaufend zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen zur Minderung etwaiger Risiken umzusetzen. Die identifizierten Risiken und ihre Auswirkungen sollen priorisiert und fortlaufend bewertet werden.

Schulungen und Kompetenzaufbau

Zur Schulung und Sensibilisierung unserer Beschäftigten in Compliance- und Menschenrechtsthemen verfolgen wir einen zielgruppenorientierten Ansatz: Allgemeine Schulungen zu Compliance-, Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsthemen werden für alle Beschäftigten in einem festgelegten Turnus durchgeführt.

Menschenrechtsbeauftragter

Wir haben eine Person zum Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Der jeweilige Menschenrechtsbeauftragte überwacht das Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Er überprüft, ob die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung und Ausführung des Risikomanagements wirksam und angemessen sind, um die Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Er überwacht die Risikoanalyse sowie die Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

Der Menschenrechtsbeauftragte informiert die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen über seine Tätigkeiten.

7 Beschwerdeverfahren

Bei Anhaltspunkten für einen Verstoß gegen Gesetze, die Prinzipien unseres Code of Ethics und insbesondere gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten steht das SpeakUp-Portal, ein webbasiertes, mehrsprachiges Hinweissystem zur Verfügung. Das Hinweissystem ist für die Mitarbeitenden von ROVEMA ebenso zugänglich wie für externe Dritte und ermöglicht auch, den Hinweis anonym weiterzugeben. Alle Hinweise werden durch ROVEMA Compliance-Beauftragte sorgfältig geprüft und bearbeitet. ROVEMA verpflichtet sich, die Vertraulichkeit zu wahren und diejenigen, die Bedenken äußern, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

Die vorliegende Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert, um die Inhalte an mögliche Änderungen der Geschäftsmodelle oder der Geschäftsfelder anzupassen. Sie wurde von der Geschäftsleitung von ROVEMA am 20.12.2024 genehmigt.



Unterschriften CEO/ CFO